

Essentia



März 2024

Dossier

04 **Medikament,
sag mir, was du bist**

07 **Medikamente als
Hoffnungsträger**

Praktisches

08 **Ich brauche
ein Medikament**

assura.

**«Bei gleichem Ergebnis weniger
bezahlen: Das erreichen wir,
indem wir Generika statt
Originalpräparate verlangen.»**



Seit dem 1. Januar 2024 bezahlen Patienten für ein Medikament weniger Selbstbehalt, wenn sie statt eines teureren Originalpräparats ein Generikum wählen.

Mit diesem Entscheid bekräftigt der Bundesrat seinen Willen, Massnahmen zur Senkung der Gesundheitskosten und damit zur Senkung der Prämien der Versicherten zu ergreifen.

Generika aktiv zu fördern, ist in mehrfacher Hinsicht vorteilhaft. Sie sind 20 bis 30 Prozent günstiger als die Originale, bei gleicher Wirkung. Die Qualität der Behandlung wird in keiner Art und Weise beeinträchtigt. Zum anderen gibt es im Medikamentenschrank der Schweizer Haushalte noch viel Platz für Generika, da wir uns im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn bisher seltener dafür entscheiden. Schliesslich machen Medikamente fast einen Viertel der Kosten aus, die von der Grundversicherung getragen werden. Der Medikamentenpreis ist daher ein wichtiger Faktor für Einsparungen im Gesundheitswesen.

Die Förderung von Generika stellt übrigens nicht das Patentwesen infrage. Ein Patent schützt das Original über viele Jahre hinweg vor der Konkurrenz und garantiert Pharmaherstellern, die neue Medikamente entwickeln, ihre Investitionen in die Forschung zu amortisieren. Dies ist für den Erhalt ihrer Innovationsfähigkeit essentiell. Innovation ist unentbehrlich für die Zukunft der Medizin und bedeutet Hoffnung für viele Kranke.

Bei gleichem Ergebnis weniger bezahlen: Das erreichen wir, indem wir aktiv nach Generika fragen. In der Arztpraxis, in der Apotheke und auch dann, wenn ein Originalpräparat verschrieben wurde.

Diese Ausgabe von *Essentia* beleuchtet verschiedene Facetten von Medikamenten und die damit verbundenen Herausforderungen für das Gesundheitswesen. Ich wünsche Ihnen anregende Einblicke beim Lesen.

Ruedi Bodenmann
CEO

Medikament, sag mir, was du bist

Vom Aspirin bis zur innovativen Behandlung erwarten wir von Arzneimitteln, dass sie uns bei Krankheit Linderung verschaffen oder heilen. Ihre Bedeutung ist ebenso entscheidend wie die damit verbundenen Herausforderungen.





Im Handel erhältlich, aber nicht in jedem Fall vergütet

In der Schweiz werden fast ein Viertel der Kosten zu Lasten der Grundversicherung durch Medikamente verursacht. Die Ausgaben für Medikamente je Einwohner gehören hierzulande zu den höchsten der Welt.

Bevor es auf den Markt gelangt, wird jedes Medikament durch Swissmedic geprüft. Diese Prüfungen umfassen insbesondere Wirksamkeit, Qualität und Sicherheit in der Anwendung des Medikaments sowie seine Reinheit und seinen Gehalt an Wirkstoffen. Dieses Verfahren dauert in der Regel fast ein Jahr.

Damit die Grundversicherung ein Medikament vergüten kann, genügt jedoch die Zulassung durch Swissmedic allein nicht. Zuerst einmal muss das Pharmaunternehmen einen Antrag an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) stellen. Das BAG kontrolliert hierauf das Medikament auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Dann verhandelt es den Preis und wenn alles im grünen Bereich ist, setzt es das Medikament auf die Spezialitätenliste der vergüteten Arzneimittel.

Die meistverkauften Medikamente in unserem Land sind Schmerzmittel und Psychopharmaka, dazu gehören insbesondere Antidepressiva, Antipsychotika, angstlösende Mittel sowie Medikamente gegen ADHS. Den zweitgrössten Marktanteil haben Medikamente gegen Krebs, und an dritter Stelle folgen Medikamente gegen Infektionskrankheiten (Antibiotika, Impfungen, Behandlungen gegen Hepatitis C und HIV).

Medikamente als Hoffnungsträger

Immer häufiger hört man von sogenannten innovativen Therapien. Worum geht's? Solche Medikamente basieren auf Genen, Gewebe oder Zellen menschlichen oder tierischen Ursprungs. Je nach Anwendung werden sie manchmal über ein Implantat oder eine Prothese verabreicht.

Bei innovativen Therapien sind noch viele Fragen offen punkto Ethik und Nebenwirkungen. Doch bieten sie auch neue Hoffnung auf Behandlung oder Heilung von bisher unheilbaren Krankheiten wie bestimmten Krebsarten, Alzheimer oder Bewegungsstörungen.



Generika und Biosimilars sind genauso wirksam wie Originalmedikamente, jedoch günstiger

Generikum: identischer Wirkstoff wie beim Originalpräparat

Ein Generikum ist eine Nachahmung eines Originalpräparats, dessen Patentschutz abgelaufen ist. Es enthält denselben Wirkstoff und ist somit gleichwertig. In Bezug auf Form, Farbe und Geschmack kann es sich jedoch vom Original unterscheiden. Und es kostet in der Regel um die 20 bis 30% weniger.

Für die Entwicklung eines Medikaments fallen Forschungs- und Entwicklungskosten an. Daher geniessen Medikamente einen Patentschutz. Der Patentschutz läuft in der Regel nach 20 Jahren aus. Erst dann können Generika angeboten werden. Ihr Vertrieb muss vorab von Swissmedic genehmigt werden.

Biosimilar: aus lebenden Zellen hergestellt

Ein Biosimilar wird nicht aus synthetischen Molekülen hergestellt, sondern aus lebenden Zellen wie Bakterien oder Hefepilzen. Es ist seinem biologischen Referenzmedikament sehr ähnlich, jedoch nicht identisch, da die lebenden Zellen von Natur aus Unterschiede aufweisen. Insulin ist das am weitesten verbreitete Biosimilar.

Biosimilars werden denselben Kontrollen wie andere Medikamente unterzogen und von Swissmedic geprüft, bevor sie vertrieben werden können. Im Allgemeinen und auch aufgrund des Patentschutzes des Originalpräparats gelangt das Biosimilar erst zehn Jahre nach dem Original in den Vertrieb.

Ich brauche ein Medikament

Der Zugang zu einem Medikament und seine Vergütung durch die Grundversicherung sind an bestimmte Bedingungen geknüpft. Erklärt von unserem Spezialisten.



Brauche ich ein Rezept?

In der Schweiz erfolgt die Abgabe von über 80% aller Medikamente gegen Rezept. Diese Medikamente müssen in einer Apotheke bezogen werden. Seit 2019 können gewisse Medikamente in Apotheken oder Drogerien auch nach einer Beratung durch eine Fachperson abgegeben werden. Dass ein Medikament rezeptfrei erhältlich ist, bedeutet aber nicht, dass es ungefährlich ist. So werden etwa immer wieder bestimmte abschwellende Sprays und Medikamente gegen Erkältung, Husten oder Halsschmerzen von Behörden und Wissenschaftlern wegen ihrer möglichen schweren Nebenwirkungen an den Pranger gestellt. Denken Sie daran, Ihren Apotheker zu fragen!



Gibt es ein Generikum?

Ein Generikum enthält denselben Wirkstoff und ist ebenso wirksam wie das Originalmedikament. Es kostet jedoch in der Regel 20 bis 30% weniger. Es gibt aber nicht für alle Originalpräparate Generika, insbesondere weil die Originalmedikamente während 20 Jahren durch ein Patent geschützt sind. Eine Übersicht aller Medikamente mit demselben Wirkstoff finden Sie hier im Preisvergleich:

med.mymedi.ch

Wenn in Ihrem Rezept ein Originalmedikament aufgeführt ist, können Sie in Ihrer Apotheke darum bitten, dass Ihnen das Generikum verkauft wird. Sie können auch auf den Kauf

eines Medikaments verzichten, wenn Sie es bereits zu Hause haben, oder eine kleinere Packung wählen, falls diese aufgrund der Behandlungsdauer ausreicht.



Wird mein Medikament von der Grundversicherung vergütet?

Damit ein Arzneimittel von der Grundversicherung übernommen wird, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein:

- Es muss ärztlich verordnet worden sein.
- Handelt es sich um ein Medikament, muss es auf der Spezialitätenliste aufgeführt sein. Ist es eine Wirksubstanz, die für eine Magistralrezeptur eines Apothekers erforderlich ist, so muss diese auf der Arzneimittelliste mit Tarif erscheinen.

Diese Listen finden Sie auf: bag.admin.ch > **Versicherungen** > **Leistungen und Tarife** > **Arzneimittel**

Medikamente, die nicht auf diesen Listen aufgeführt sind, gehen zu Lasten der Patientinnen und Patienten, sofern sie nicht von einer Zusatzversicherung vergütet werden oder als Spezialfall gelten.

Haben Sie ein Grundversicherungsmodell gewählt, das vorsieht, dass Sie sich an eine Partnerapotheke oder eine anerkannte Apotheke wenden, z. B. PharMed, so müssen Sie Ihre Medikamente bei dieser Apotheke kaufen, damit sie vergütet werden.

Die Meinung des Assura-Experten



Laurent Schneider
Leiter Medizinische
Dienste, Apotheker
Le Mont-sur-Lausanne

Der Bundesrat hat beschlossen, Generika und Biosimilars (sogenannte Nachahmerpräparate) zu fördern, um die Gesundheitskosten und ihre Auswirkungen auf die Prämien der Versicherten zu bremsen. Der Selbstbehalt an den

Kosten eines ärztlich verschriebenen Medikaments beträgt 10%, wenn Sie sich für ein Generikum, ein Biosimilar oder ein Originalpräparat entscheiden, dessen Preis als angemessen gilt. Der Selbstbehalt erhöht sich hingegen auf 40%, wenn Sie ein Originalpräparat wählen, das im Vergleich zu anderen Medikamenten mit demselben Wirkstoff zu teuer ist. Wenn medizinische Gründe gegen ein Generikum sprechen, können Sie selbstverständlich weiterhin das Originalpräparat ohne erhöhten Selbstbehalt beziehen.

10 Zahlen und Fakten

In unseren sozialen Netzwerken



 Die Versorgung mit Medikamenten verschlechtert sich seit mehreren Jahren beständig. Diese Feststellung wird angesichts der zunehmenden Fehlbestände vom Bund getroffen. Das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage wird weltweit immer wieder durch epidemiologische, wirtschaftliche oder produktionsbedingte Faktoren aus dem Lot gebracht. 2022 musste ausserdem 150 Mal ein Bezug von den Pflichtlagern des Bundes beantragt werden, so häufig wie nie zuvor.

 Der Bund schlägt eine aktualisierte Liste von Versorgungsengpässen bei Arzneimitteln vor.

 <https://ow.ly/L7Bf50Qo57x>

 Entdecken Sie unsere LinkedIn-Seite
[linkedin.com/company/assura-ch](https://www.linkedin.com/company/assura-ch)



Speziell für Bambinis

Es gibt nur wenige Medikamente, die speziell für Kinder entwickelt wurden und auf deren besondere Bedürfnisse abgestimmt sind. Unsere Kleinen werden also häufig mit Medikamenten behandelt, die für Erwachsene vorgesehen sind. Daher müssen Dosis, Art der Verabreichung, Häufigkeit der Einnahme und Behandlungsdauer unbedingt an das Alter und Gewicht der Kinder angepasst werden. Bevor Sie ein neues Medikament verabreichen, fragen Sie daher unbedingt Ihren Apotheker oder Ihre Kinderärztin um Rat.

80%

aller Medikamente
werden in Asien hergestellt,
hauptsächlich in Indien und in China.

Wiederverwendung auf eigene Gefahr

Wer hat nicht schon versucht, ein früher verschriebenes Medikament für ein vermeintlich bekanntes Symptom wiederzuverwenden? Das ist aber nicht ungefährlich: Verzögerte Diagnosen, Unkenntnis der Neben- und Wechselwirkungen von Medikamenten, falsche Dosierung oder Nichtbeachtung möglicher Allergien sind Risiken, die sich durch die Beratung einer Ärztin oder eines Apothekers vermeiden lassen.



Online

Es gibt unzählige Online-Angebote für Medikamente. In der Schweiz brauchen Versandapotheken eine Bewilligung und jeder Arzneimittelbestellung muss ein ärztliches Rezept beiliegen. Bei ausländischen Websites sind die Identität des Verkäufers und die Herkunft der Produkte oft unklar. Aber diese Angaben sind wesentlich, um Fälschungen und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken zu vermeiden. Weitere Hinweise finden Sie im Leitfaden auf [swissmedic.ch](https://www.swissmedic.ch)
> Humanarzneimittel > Marktüberwachung > Illegale Arzneimittelimporte > Arzneimittel aus dem Internet

Günstiger im Ausland?

Wir können Medikamente im Ausland kaufen. Nach dem im Gesetz verankerten «Territorialitätsprinzip» dürfen die Krankenversicherer diese jedoch nur bei Notfällen erstatten. Dies gilt auch dann, wenn die betreffende Behandlung jenseits unserer Grenzen wesentlich weniger kostet.



Natura

Für eine Kostenbeteiligung an Ihren alternativen Therapien und Naturheilmitteln

Rückenschmerzen, Allergien, Schlafstörungen ... Wenn es darum geht, bestimmte Alltagsbeschwerden zu lindern, bevorzugen viele Menschen alternative Therapien und ziehen Naturheilmittel herkömmlichen Medikamenten vor.

Die Zusatzversicherung Natura wurde für Ihre Bedürfnisse geschaffen und übernimmt folgende Leistungen:

- **24 anerkannte Therapien**
Akupunktur, Osteopathie, Lymphdrainage, Homöopathie, traditionelle chinesische Medizin und viele mehr.
- **Grosse Auswahl an Vereinigungen und anerkannten Therapeutinnen und Therapeuten**
- **Verschriebene Medikamente und Laboruntersuchungen**
Bis zu maximal CHF 800* pro Jahr.



Sie finden alle entsprechenden Therapien und die detaillierten Bedingungen von Natura auf **assura.ch**

* Übernahme von bis zu 90% der Behandlungskosten nach Abzug einer Jahresfranchise von CHF 200



Kontakt

assura.ch
0800 277 872
(Gratisnummer)

